

Fakultäten 1 und 6
Institute/Seminare d. Fakultäten 1,6
Geschäftsstelle Präsidium (20 Ex)

Nr. 606
18.06.2009

Herausgegeben vom
Präsidenten der
Technischen Universität
Carolo-Wilhelmina
zu Braunschweig

Aushang

Redaktion:
Geschäftsstelle des
Präsidiums
Pockelsstraße 14
38106 Braunschweig
Tel. 0531/391-4101
Fax 0531/391-4300

Änderung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Masterstudiengang Organisationskulturen und Wissenstransfer an der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät und der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften

Hiermit wird die von der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät sowie der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften beschlossene und vom niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur genehmigte Änderung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Masterstudiengang Organisationskulturen und Wissenstransfer an der Technischen Universität Braunschweig hochschulöffentlich bekanntgemacht.

Die Ordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung, am 19.06.2009, in Kraft.

Änderung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Masterstudiengang „Organisationskulturen und Wissenstransfer“

Abschnitt I

Die Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Masterstudiengang „Organisationskulturen und Wissenstransfer an der Technischen Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig, Bek. vom 13.07.2006, TU-Verkündungsblatt Nr. 445, wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 2 Buchst. b) erhält folgende Fassung:

„b) Englischkenntnisse in folgendem Umfang nachgewiesen werden:

Niveaustufe B2 des GER oder UNlcert Stufe 2 oder vier Jahre Englischunterricht an der Schule mit mindestens befriedigenden Leistungen (Mittelwert der Leistungen aus dem Abiturzeugnis)“

Abschnitt II

Diese Änderung tritt nach Genehmigung durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.